

UBZTP

Aus der Ebene der 170 Statistischen Unterbezirke (UBZ) wurde durch Zusammenlegung von UBZ mit wenig Bevölkerung die Ebene der 145 UBZTP gebildet. Alle 145 UBZTP haben mindestens 1.000 Einwohner*innen. Das ist bislang die Mindestgröße für die Lieferung von Sozialdaten durch die Bundesagentur für Arbeit.

Von den 145 UBZTP sind 124 identisch mit den bekannten 170 UBZ. 21 der UBZTP setzen sich aus zwei bis fünf UBZ zusammen.

